

gehoben oder ganz verwüftet, wobei 1525 die Bauern mit einem furchtbaren Beispiele vorangingen; andere wurden in einzelne Klöster concentrirt und zum Aussterben verurtheilt; die Glücklichen konnten sich mit Geld abfinden. Häufig führten die Landesfürsten die Apostasie dadurch herbei, daß sie den Mönchen lutherische Aebte mit Frau und Kindern vorsezten, bis ein Wechsel des weltlichen Regiments auch das Kloster der alten Religion zurückgab. Unter solchen Umständen, fast ohne Nachwuchs, mit Aebten, die meist auf der Flucht gewählt waren oder im Exil lebten, bei der colossalen Einbuße an zeitlichen Mitteln, ist es ein Wunder, daß nach 100 Jahren noch so viele Klöster existirten. Freilich wo die sog. Reformation ganz oblagte, da erlagen die Klöster: so in den nordischen Reichen, so in den Ländern des Calvinismus, so besonders auch in England, wo die Säkularisation bereits 1538 von Heinrich VIII. durch Thomas Cromwell bekommen, von Elisabeth 1560 vollendet wurde. Diese Königin vertrieb alle Mönche, ließ den standhaften Abt Joh. Feddenham von Westminster in mehr als 25jähriger Kerkerhaft verschmachten und übergab viele Ordensleute dem Martertode. In Frankreich litten manche Klöster nicht wenig durch die Hugenotten. Doch wirkten die Leiden allenthalben auch läuternd, wie sich bald zeigte.

Das Concil von Trident gab (XXV de reg. et mon.) über das Ordensleben und die Mittel zu dessen guter Verwirklichung wohlbedachte Statuten, die freilich infolge der Zeitverhältnisse nur allgemach durchgeführt werden konnten. Auf Abhaltung von Capiteln und Visitationen wurde so scharf gebrungen, daß (l. c. 8) selbst die eremten Klöster in dieser Beziehung den Bischöfen unterstellt wurden, wenn sie keine Congregation bilden wollten. Daher strebten die Benedictiner — dieser Name wird von jetzt an für die schwarzen Mönche allgemeiner — seit dem Tridentinum, die alten Congregationen zu befestigen, sowie neue zu begründen, schon aus dem Triebe der Selbsterhaltung, und die Päpste unterstützten dieses Bestreben mit ihrer Auctorität. So errichtete um 1548 der Cassinenser Chrysostomus Salvini auf Befehl Pauls III. im dalmatinischen Archipel die Congregation von Mesida. Der ehrwürdige Abt Ludwig Blossius von Liesse (gest. 1566) führte in seinem Kloster eine sehr gute Disciplin ein, gründete eine belgische Congregation und erbaute die Kirche durch seine frommen Schriften. Der einflußreiche und allverehrte Abt Gerwich von Weingarten vereinigte 1564 als Präses und Visitator die schwäbischen Klöster und veranlaßte die Gründung der schwäbischen Congregation, die, unter dem Titel des hl. Joseph 1603 bestätigt, mit Beihülfe anderer Klöster viel zur Gegenreformation selbst in Oesterreich beitrug. In Flandern führte Abt Roger Momorancy von St. Vedast zu Arras die Trienter Beschlüsse für die eremten Klöster aus und gründete eine Congregation, die jedoch erst Abt Johann Sarazin um 1590 in besseren Stand brachte. Seit 1580

bildeten auch mehrere eremte Klöster in Frankreich, an deren Spitze Marimoutier stand, eine Congregatio eximiorum, freilich ohne Reform; aber Noel Mars, ein eifriger Mönch derselben, führte um 1600 zu St. Maglor in der Bretagne eine ernste Verbesserung ein, welche mehrere Klöster annahmen. Doch erreichten diese Versuche weder die Ausdehnung und Dauer, noch den Einfluß der Congregation von St. Viton (Vanne) und Hydulf, welche Didier de la Cour um 1600 mit der Reform von St. Vanne in Verbund begann, und Clemens VIII. 1604 bestätigte. P. Rozet führte da die Obervanz und Organisation von Monte Cassino ein, und bald hielten sich mehr als 50 Klöster in Lothringen, Champagne und Burgund zu ihr in fester Ordnung, so daß sie viele ausgezeichnete Männer zählte, wie Calmet, Ceillier u. s. f. Aus ihr entwickelte sich die noch einflußreichere und berühmtere Congregatio S. Mauri, indem auf Antrag Didier's das Generalcapitel 1618 beschloß, die französischen Klöster der Reform von St. Vanne zu einer eigenen Congregation zu verbinden und dadurch den Anschluß mehrerer anderer zu erleichtern. Sie wurde 1621 päpstlich bestätigt und zog nach und nach die ansehnlichsten Klöster Frankreichs an sich, so einige aus der Congregatio eximiorum, die Aelteren Congregationen Chezal St. Venolt, Chaise-Dieu, Saure-Majour, die neueren in der Bretagne und die von 1607—1630 bestehende von St. Denis. Sie wirkte auch zur Reform von Clugny mit; ja Cardinal Richelieu, Commendatar-Abt dieses Klosters, brachte es dahin, daß 1635 die Congregationen von Clugny und St. Maur sich unter dem Titel Congregatio S. Benedicti vereinigten. Doch wurde die Union 1644 wieder gelöst. Cardinal Mazarin, Commendatar-Abt von Clugny, bewirkte nun eine Vereinigung mit St. Vanne; doch zerfiel auch diese 1661 wieder. Später bildeten die Cluniacenser von der strikten Observanz eine eigene Congregation mit 29 Klöstern, die noch eine besondere Provinz von 7 Klöstern in Burgund hatte. Die Mauriner selbst hielten unverrückt fest an strenger Ordnung, hatten in ihrer Blüthezeit in 6 Provinzen mehr als 180 Klöster und strebten, um das Unwesen der Commenden fernzuhalten, den Grundsatz durchzuführen: „Keine Aebte!“ Was ihre Mönche, wie Montfaucon, Mabillon, Martène, Ruinart, Bouquet u. s. f., leisteten, ist bekannt genug. Abgesehen von dem Schatten, den der Jansenismus in diese Congregation hineinwarf, blieb sie Muster und Anregung für andere ähnliche Vereine.

In Deutschland hatten die päpstlichen Mahnungen zu allgemeiner Bildung von Congregationen noch nicht viel gefruchtet; auch der Abt Peter Paul de Benassis, der als apostolischer Generalvisitator 1594 für die deutschen Klöster das Nothwendige ordnen sollte, fand bei geistlichen und weltlichen Fürsten Widerstand. Doch hatte Abt Joachim von St. Gallen durch gute Einrichtungen einen Verein der neun Schweizer